



Beschluss Nr. 32-10/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 07.10.2021

Beschlussgegenstand:

Stellungnahme zum Neubau eines Carports an ein bestehendes Einfamilienhaus auf den Flurstücken 52/15, 52/17 und 52/18 der Gemarkung Crostwitz

Sachstand:

Die Bauherren Elźbjeta und Beno Hoyer beabsichtigten den Neubau eines Carports an ein bestehendes Einfamilienhaus auf den Flurstücken 52/15, 52/17 und 52/18 der Gemarkung Crostwitz.

Der Antrag auf Baugenehmigung wurde beim Landratsamt Bautzen, Untere Bauaufsichtsbehörde, eingereicht. Seitens des Gemeinderates ist für das Genehmigungsverfahren für dieses Bauvorhaben eine Stellungnahme erforderlich.

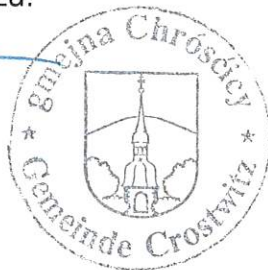
Feststellungen:

1. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Klarstellungssatzung Crostwitz, entspricht deren Festsetzungen und ist somit gemäß § 34 Abs.4 Nr. 1 BauGB zulässig. Die Erschließung ist seitens des Bestandsgebäudes gesichert.
2. Ein Kanal zur Niederschlagsentwässerung des Grundstückes ist nicht vorhanden. Das Einleiten des auf dem Grundstück zusätzlich anfallenden Niederschlagswassers in die Straßenentwässerung ist nicht möglich. Das Ableiten des anfallenden Niederschlagswassers auf die öffentliche Straße ist durch geeignete Maßnahmen zu unterlassen. Das Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu belassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Bauvorhaben zu.

Marko Klimann
Bürgermeister



Anlage
Lageplan

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 10+Bgmst.
davon anwesend: 8+Bgmst.
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: Hoyer, Beno; Wessela, Johannes
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



Beschluss Nr. 33-10/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 07.10.2021

Beschlussgegenstand:

Stellungnahme zum Umbau und Umnutzung von Einzelräumen für Gemeinde und Hort auf dem Flurstück 461 in Crostwitz

Sachstand / wopisanje wobstejnosće:

Der Bauherr Gemeinde Crostwitz beabsichtigt den Umbau und die Umnutzung von Einzelräumen für Gemeinde und Hort auf dem Flurstück 461 in Crostwitz. Der Antrag auf Baugenehmigung wurde beim Landratsamt Bautzen, Untere Bauaufsichtsbehörde, eingereicht. Seitens des Gemeinderates ist für das Genehmigungsverfahren für dieses Bauvorhaben eine Stellungnahme erforderlich.

Feststellungen:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Klarstellungssatzung Crostwitz, entspricht deren Festsetzungen und ist somit gemäß § 34 Abs.4 Nr. 1 BauGB zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Bauvorhaben zu.


Marko Klimann
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:	12+Bgmst.
davon anwesend:	10+Bgmst.
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



Beschluss Nr. 34-10/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 07.10.2021

Beschlussgegenstand:

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert von unter 1.000 €

Sachstand:

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO können Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat aus Gründen der Transparenz in öffentlicher Sitzung. Ausnahmen sind bei Spendern möglich, die gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit anonym bleiben wollen. In diesen Fällen ist eine Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung möglich.

Spender: Ziegler Metallbearbeitung GmbH,
Gewerbepark am See 1, 01920 Nebelschütz

Art der Spende /

Schenkung / Zuwendung: 476,00 €

Zweck der Sachspende: zwei Abfallbehälter ELISEO für die Gemeinde Crostwitz

Der Spender bittet um die Ausstellung einer Spendenbescheinigung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz beschließt, die Sachspende zweckgebunden anzunehmen.


Marko Klimann
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmst.

davon anwesend: 10+Bgmst.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.